

Prüfungsanmeldung

Studienbegleitende Prüfung im Bachelor „Angewandte Sprachwissenschaften“ und „Angewandte Literatur- und Kulturwissenschaften“

Bitte vollständig und leserlich ausgefüllt sowie unterschrieben an die oben angegebene Adresse schicken. Eine Kopie verbleibt bei dem/der Prüfer*in.

Name Studierende*r:	_____	Matrikelnr. _____
Telefonnummer:	_____	
Studiengang:	<input type="checkbox"/> Angewandte Sprachwissenschaften (815) <input type="checkbox"/> Angewandte Literatur- und Kulturwissenschaften (265)	
Prüfungsordnung:	<input type="checkbox"/> PO 2009 ab WS 16/17 <input type="checkbox"/> PO 2022	
Prüfung findet statt im:	<input type="checkbox"/> Kernfach <input type="checkbox"/> Komplementfach	
Fach:	<input type="checkbox"/> Anglistik/Amerikanistik <input type="checkbox"/> Germanistik <input type="checkbox"/> Komplementfach: _____	
Prüfung findet statt als:	<input type="checkbox"/> Benotete Teilleistung <input type="checkbox"/> Modulprüfung Studienleistung erbracht am: _____	
Veranstaltungstitel:	_____	
Veranstaltungsnummer:	_____	Semester: _____
Art der Prüfung¹:	<input type="checkbox"/> Hausarbeit <input type="checkbox"/> Klausur <input type="checkbox"/> Mündliche Prüfung <input type="checkbox"/> Äquivalent: _____	
Datum der Prüfung	_____ (nur Klausuren und mündliche Prüfungen)	
Prüfungsleistung zugeordnet zu Modulelement	_____	
Angaben des/der Prüfer*in²: (Bitte leiten Sie die Anmeldung digital oder per Hauspost an Frau Heinrich vom Prüfungsamt: tanja.heinrich@tu-dortmund.de)	Name, Vorname: _____ E-Mail: _____ Telefonnummer: _____	

Ort, Datum

Unterschrift Studierende*r

Ort, Datum

Unterschrift Prüfer*in

¹ Für schriftliche Prüfungen sind i.d.R. kein*e Zweitprüfer*innen vorgesehen. Laut § 12 Abs. 11 der PO 2022 ist die Prüfung von einer*m weiterer*n Prüfer*in zu bewerten, wenn es sich bei der Prüfung um den letztmöglichen Wiederholungsversuch handelt oder das Studium durch die Prüfung abgeschlossen wird. In einem dieser beiden Fälle muss dies der*m Erstprüfer*in von der*m Studierenden rechtzeitig mitgeteilt werden.

² Die*der Seminarleiter*in ist i.d.R. auch Prüfende*r und für die ordnungsgemäße Notenmeldung zuständig.